



NiSE - Bestätigung der Beihilfeprüfung (Weiterleitung der Zuwendung)

Kommune

NiSE-Fördergebiet

Bezeichnung des NiSE-Einzelprojekts

Endbegünstigter

ggf. weitere relevante Informationen einfügen, z. B. zur Rechtsform, verbundenen Unternehmen, wirtschaftlichen Tätigkeit o.ä.

1. Vorliegen eines Beihilfetatbestands nach Art. 107 Abs. 1 AEUV

Handelt es sich um ein Unternehmen im Sinne des Beihilfe-rechts?

☐ ja ☐ nein

Handelt es sich um staatliche bzw. aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen?

☐ ja ☐ nein

Wird das Unternehmen durch die Maßnahme begünstigt?

☐ ja ☐ nein

Liegt Selektivität vor?

☐ ja ☐ nein

Verfälscht die Maßnahme den Wettbewerb?

☐ ja ☐ nein

Beeinträchtigt die Maßnahme den Handel zwischen den Mit-gliedstaaten?

☐ ja ☐ nein

Ergebnis

Eine Beihilfe zugunsten eines Unternehmens gemäß Artikel 107 Abs. 1 des AEUV liegt vor.

☐ ja ☐ nein

2. Art der Beihilfe

☐ **Keine Beihilfe gewährt, das Vorhaben ist beihilfefrei.**

☐ **De-minimis-Beihilfe**

Höhe der angerechneten
De-minimis-Vorförderungen

Betrag in €

De-minimis-Erklärung des
Endbegünstigten liegt vor

☐ ja ☐ nein

Aktuell gewährte De-minimis-Beihilfe

Betrag in €

davon

- EFRE-Mittel

- kommunale Mittel

- Beihilfen anderer
Zuwendungsgeber

☐ **DAWI-De-minimis-Beihilfe**

Voraussetzungen für eine
DAWI sind gegeben
(Merkmale siehe Infoblatt)

☐ ja ☐ nein

Begründung

Höhe der angerechneten
De-minimis-Vorförderungen

Betrag in €

DAWI-De-minimis-Erklärung des
Endbegünstigten liegt vor

☐ ja ☐ nein

Aktuell gewährte De-minimis-Beihilfe

Betrag in €

davon

- EFRE-Mittel

- kommunale Mittel

- Beihilfen anderer
Zuwendungsgeber

- ☐ **AGVO-Beihilfe**
- ☐ **Art. 17 Investitionsbeihilfen für KMU**
 - ☐ **Art. 18 KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten**
 - ☐ **Art. 22 Beihilfen für Unternehmensneugründungen**
 - ☐ **Art. 36 Investitionsbeihilfen Umweltschutz**
 - ☐ **Art. 38 Investitionsbeihilfen für Energieeffizienzmaßnahmen**
 - ☐ **Art. 40 Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung**
 - ☐ **Art. 41 Investitionsbeihilfen zur Förderung erneuerbarer Energien**
 - ☐ **Art. 45 Investitionsbeihilfen für die Sanierung schadstoffbelasteter Standorte**
 - ☐ **Art. 46 Investitionsbeihilfen für energieeffiziente Fernwärme und Fernkälte**
 - ☐ **Art. 48 Energieinfrastrukturen**
 - ☐ **Art. 49 Beihilfen für Umweltstudien**
 - ☐ **Art. 53 Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes**
 - ☐ **Art. 55 Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen**
 - ☐ **Art. 56 Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen**

Höhe der gewährten Beihilfe

Beihilfeintensität

Unternehmen in Schwierigkeiten

☐ ja ☐ nein

Erklärung des Endbegünstigten liegt vor

☐ ja ☐ nein ☐ entfällt

Offene Rückforderungsanordnung der Kommission

☐ ja ☐ nein

Erklärung des Endbegünstigten liegt vor

☐ ja ☐ nein

Spezifische Voraussetzungen des jeweiligen AGVO-Artikels erfüllt

☐ ja ☐ nein

Begründung

3. Vorliegen einer DAWI nach Art. 106 Abs. 2 AEUV

Voraussetzungen für eine DAWI sind gegeben

☐ ja ☐ nein

Begründung

Höhe der Ausgleichszahlung

4. Erklärungen des Antragstellers

4.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

4.2 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

4.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht (SubventionsmißbrauchsG) vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 3 getätigten Angaben und die Erklärung in Ziffer 4.1 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind. Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel